



## PRESSEMITTEILUNG

Berlin, den 19. Januar 2018

### **Afrikanische Schweinepest ohne gesundheitliche Folgen für den Menschen**

Afrikanische Schweinepest (ASP) klingt nach tödlichem Verlauf und das ist sie auch – allerdings nur für Schweine. Dabei ist es egal, ob es sich um Wild- oder Hausschweine handelt, einmal mit dem Erreger infiziert, verläuft die Krankheit für die betroffenen Tiere oft tödlich.

Für den Menschen und jegliche anderen Haus- und Wildtierarten ist die ASP jedoch ungefährlich, auch der Verzehr von infiziertem Fleisch ist unbedenklich möglich.

Erstmals wurde die ASP, wie es der Name bereits vermuten lässt, in Afrika entdeckt und breitet sich seitdem kontinuierlich aus. Nunmehr steht die Erkrankung sozusagen vor der Tür, Fälle in Wildschweinbeständen aus Tschechien und Polen wurden gemeldet.

Ein Impfstoff gegen die Afrikanische Schweinepest gibt es nicht. Was kann man tun gegen ASP? Als oberstes Prinzip gilt, die Einschleppung nach Deutschland zu verhindern. Hierbei ist die Mithilfe und Umsicht der gesamten Bevölkerung gefragt. Neben der direkten Tier-zu-Tier-Übertragung über Ausscheidungen kann auch eine indirekte Übertragung über virusbehaftete Kleidung, Viehtransporter, Schlacht- und Speiseabfälle erfolgen. Das Virus ist sehr widerstandsfähig und hält sich in Fleisch und Fleischprodukten, wie auch in Schinken und Salami, monatelang. Deshalb sollten keine Küchenabfälle an Haus- oder Wildschweine verfüttert werden.

Für die befallenen Schweine kann die Erkrankung fieberhaft und mit hoher Sterblichkeit verlaufen. Aufgrund der beschriebenen Krankheitssymptomatik können jedoch auch andere Krankheiten infrage kommen, eine eindeutige Diagnose kann daher nur im Labor erfolgen. Der Erreger der ASP ist ein großes, komplexes und hoch kontagiöses DNA-Virus. Es ist bisher der einzige Vertreter der Gattung *Asfivirus* in der Virusfamilie der *Asfarviridae*.

Die Einschleppung der ASP würde auch enorme wirtschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen. Laut den Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest müssen alle Schweine eines betroffenen Betriebes getötet und unschädlich beseitigt werden, darüber hinaus würde der Betrieb und seine Kontaktbetriebe mit strengen Handels- und Transportverboten belegt.

Bundesvorsitzende  
Dr. med. Daniela Huzly

Vorstand, Ressort  
Öffentlichkeitsarbeit  
Prof. Dr.med. Uwe Groß  
ugross@gwdg.de

Geschäftsstelle  
Robert-Koch-Platz 9  
10115 Berlin

030/28045618  
berlin@baemi.de

Referentin  
Claudia Erfurth, M.A.